## 722.15

## Verkehrssicherheitsverordnung

(Änderung vom 19. Mai 2010)

Der Regierungsrat beschliesst<sup>1</sup>:

I. Die Verordnung über die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Sicherheit von Strassenkörpern vom 15. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

## Titel:

## Verkehrssicherheitsverordnung (VSiV)

Anforderungen

§ 22. <sup>1</sup> Die Volkswirtschaftsdirektion setzt Routen für Ausnahmetransporte in einem Plan fest, der auf der Gemeindeverwaltung aufliegt.

Abs. 2-4 unverändert.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der stv. Staatsschreiber:

Hollenstein Hösli

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Begründung siehe ABI 2010, 1127.